

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „juma“ vom 8. November 2012 um 12:46

Servus,

[Zitat von sebastian85](#)

[...]

Die Kennzeichen (wie in deinem Link erwähnt) sind weiterhin "lookalike", d.b. es besteht keine deutsche Zulassung - aber ein lokales amtliches Kennzeichen.

moment...ich gehe mal vor die Tür...:D